

Jacques Audouy

So hat die Gemeinde in den sechsunddreissig Jahren seit Artus de la Croix Weggang sechs Pastoren gehabt. Rechnet man dazu, dass zwischen dem Abgang des Einen und dem Eintritt des Andern meistens längere, einige Male sogar recht lange Zwischenräume stattfanden, wo die Gemeinde ganz ohne Prediger blieb, so kann man verstehen, dass diese nicht zum Gedeihen der Kolonie gereichen konnte und dass die Ältesten sich wiederholt über die Schäden beklagten, welche namentlich auch durch die langen Vakanzen verursacht würden.

Der Grund dieser «Vernachlässigung» war jedoch nicht eben Ungunst gegen die Gemeinde bei den oberen Behörden, weder bei dem Oberkonsistorium zu Berlin, noch auch bei der Königlichen Staatsregierung, vollens aber nicht bei dem Könige selbst, von dessen Hand hier stets die letzte Entscheidung abhing. Aus den wiederholten Erlassen, sowohl König Friedrich I., als auch Friedrich Wilhelms I., welche die «Republikation» des entvölkerten Landes zum Zweck hatten, erhellt auf deutlichste, dass es ihnen nicht bloss im Allgemeinen um Herbeiziehung fremder Kolonisten zu tun war, sondern im besonderen auch darum, Hugenotten ins Land zu ziehen und namentlich auch in Minden ansässig zu machen. Der Grund der langen Vakanzen lag in dem Mangel an geeigneten Kandidaten, über die man hätte verfügen können. Wiederholt gesteht das Oberkonsistorium in seinen Umlaufschreiben, dass es nicht die gehörige Zahl von Kandidaten aufbringen könne, die nötig seien, um sie der Gemeinde zu Minden vorzuschlagen. Und dass es deshalb Bewerber mit auf die Liste gesetzt habe, von denen nicht zu erwarten sei, dass sie einem Rufe auf eine schlechter besoldete Stelle, als sie jetzt inne hätten, Folge leisten würden. Auch geht aus den Akten hervor, dass man bei der letzten Prüfung, welche vor der Ordination mit dem erwählten Kandidaten noch angestellt werden musste, sich bewogen sah, durch die Finger zu sehen, um «ein geeignetes Subjekt» dem König für die Wiederanstellung in Vorschlag bringen zu können.

Dies war besonders mit dem am 07. März 1730 geprüften Kandidaten Jacques Audouy, dem Spross einer in Berlin hoch angesehenen Familie aus Saumur, der Fall. In dem am 27. März dem König erstatteten Bericht heisst es ausdrücklich, «wir können Ehrwürdige Majestät nicht verhehlen, dass wir den genannten Kandidaten ein wenig schwach und in seinen Antworten der Art verwirrt (embarassé) erfunden haben, dass, wenn wir es nicht von anderswoher sicher wüssten, dass es ihm weder an Kenntnissen noch an Befähigung fehle, wir uns nicht erlauben würden, wie wir es denn hiermit tun, ihn der Gnade und Nachsicht Ehrwürdige Majestät zu empfehlen!». Er hat sie «in diesem letzten Examen keineswegs befriedigte», doch schreiben sie das «einer durch Furcht erzeugten Befangenheit (dérangement) zu», und «versichern dem Könige, dass der genannte Kandidat mehrere Male erbaulich gepredigt, gute Studien gemacht und seine früheren Prüfungen hinreichend ehrenvoll bestanden habe.» Liebe und Billigkeit haben die Examinatoren zu diesen Erwägungen bewogen, und die Entscheidung überlassen sie der Erleuchtung und Weisheit des Königs (aux lumières et à la sagesse de Vostre Majesté).» Auch erfolgte auf diesen Bericht hin am 24. April 1730 schon die Bestätigung von Seiten des Königs, «obgleich Seine Majestät ja gewünscht hätte, dass der Ausfall der Prüfung ein günstigerer gewesen wäre.» Nachdem er den Revers wegen «Aufrechterhaltung der Reinheit der reformierten Lehre» unterzeichnet hatte, wurde Audouy von den Pastoren der Kolonie zu Berlin ordiniert und darauf in Minden eingeführt.

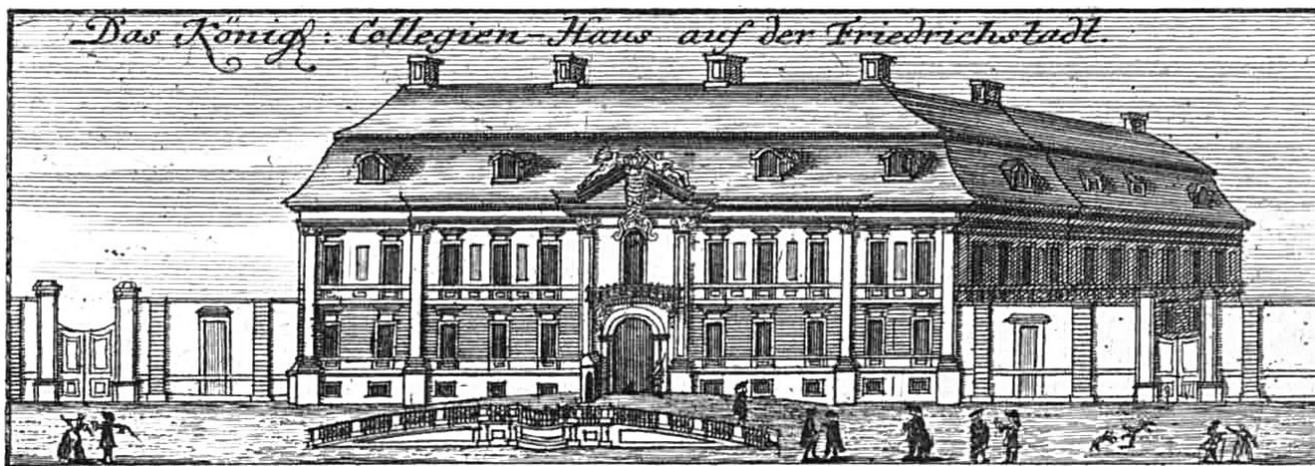
Allein bald sollte sich zeigen, wie grausam gegen die Gemeinde die Nachricht gegen den «ältesten» Kandidaten gewesen war. Denn er erfüllte seine pastoralen Pflichten so wenig und führte einen Lebenswandel, der so sehr zum Ärgernis der Gemeinde und sogar der ganzen Stadt gereichte, dass sich eine Anzahl der besten Mitglieder von ihm ab- und der deutsch-reformierten Gemeinde zuwandten. Wurde doch sogar bereits die Frage von einem Teil der Gemeindeglieder erörtert, ob nicht, nachdem man jetzt auch das Deutsche verstehen gelernt habe, es überhaupt am Besten sei, die französische Gemeinde mit der deutschen zu vereinigen? Schliesslich aber trat ein Ereignis ein, durch welches das Konsistorium der Gemeinde sich bewogen fand, eine Anklage gegen den Pastor bei dem König anzubringen und die Enthebung des Mannes vom Amte zu beantragen, weil er wegen des von ihm verübten öffentlichen Skandals in Minden unmöglich geworden war. Die Sache war kurz folgende: Er hatte sich mit der Tochter des zu Petershagen wohnenden Oberstwachmeisters Jouannais. Charlotte, und zwar mit Bewilligung der Eltern und in Gegenwart von Zeugen verlobt, aber – die kirchliche Einsegnung der Ehe nicht bewirkt. Wie er später angab, weil ihm schikanöse Hindernisse von Seiten

Miss wollender in den Weg gelegt worden seien. Gleichwohl hatte er mit seiner Verlobten bereits intimsten Umgang gepflogen und erst, nachdem sie eines Kindes genesen, hatte er sich, und zwar durch den französischen Hofprediger Le Maître aus Bückeburg, in der Behausung des Brautvaters zu Petershagen mit der Mutter des Kindes am 23. März 1735 trauen lassen, allerdings in Gegenwart von einer Anzahl angesehenen Personen, wie u.A. der Frau Obristin von Donop, geborenen von Montigny, welche letztere wohl auch vor Allem dazu getan hatte, dass dem Ärger, das der Pastor der Gemeinde gegeben, wenigstens einigermaßen ein Ende gemacht werde. Allein zu tief war die Misstimmung in der Gemeinde gegen den Prediger, der auch seine einfachsten Pflichten, wie Krankenbesuche, gegen sie nicht erfüllt und sich auch im Predigen und Unterricht der Kinder überaus nachlässig erwiesen hatte, schon eingewurzelt, als dass sie durch diese nachträgliche Trauung noch hätte beseitigt werden können. Vielmehr schlug eben dieser «grösste Skandal und Prostitution, welche er seiner ihm anvertrauten und auf die Seele gebundenen Gemeinde zugefügt, und durch die er auch der ganzen Stadt und vornehmlich den darin wohnenden Evangelischen kein geringes Ärger gegeben», dem Fasse den Boden aus. Die Ältesten glaubten alle Egards (*Respektlosigkeit*) gegen ihn hintan setzen zu müssen, da sie alles Vertrauen zu ihm verloren hätten. Es erfolgte jetzt die bereits genannte Anklage, und die österliche Kommunion wurde auf Beschluss des Ortskonsistorium ausgesetzt. «Es bittet», heisst es am Schluss der Klageschrift, «Ehrwürdige Majestät die hiesige französische Gemeinde alleruntertänigst, Höchst dieselbe wolle allergnädigst geruhen, zur Konservation der Gemeinde sowohl, als vornehmlich auch zu den höchsten Gottes Ehre uns einen anderen besseren und exemplarischern Prediger, der uns in Gottes Wort fleissig unterrichte und mit einem christlichen Wandel vorgehe, zu geben und ordinieren zu lassen, welches wir mit inbrünstigem Gebet für Ehrwürdig Königlicher Majestät und Dero ganzen königlichen hohen Hauses Wohlfahrt zu demerieren (*sich zu etwas verdient machen*) zeitlebens uns bestreben werden».

Es versteht sich von selbst, dass, da die Tatsachen, auf welche die Anklage sich stützte, nicht geleugnet werden konnten, der Bitte der Gemeinde willfahrt werden musste. Und König Friedrich Wilhelm I. war wohl am wenigsten der Mann, der geneigt gewesen wäre, Nachsicht hier zu üben. Der Angeklagte stellte freilich den grössten Teil der Beschuldigungen in Abrede. Und was er nicht leugnen konnte, wie das Vergehen mit seiner Verlobten, das suchte er nicht bloss zu entschuldigen, sondern sogar zu rechtfertigen. Seine öffentlich und mit Zustimmung der Eltern der Braut eingegangene Verlobung sei schon eine Ehe gewesen, suchte er zu decurieren. Und deshalb könne von einem Vergehen, das er begangen, keine Rede sein. Gegen seine Ankläger aber, besonders gegen den Ältesten David Remondon, der im Namen des Konsistoriums und der «ganzen französischen Gemeinde» die Klageschrift unterzeichnet hatte, fuhr er in der heftigsten Weise mit Verdächtigungen und Scheltworten los. Reymondon habe gar nicht das Recht, im Namen der Gemeinde gegen ihn aufzutreten, und handle überhaupt auch nur aus persönlichen Beweggründen, aus Hass und Bosheit. Und ganz dasselbe machte er gegen Pierraud geltend, den er beschuldigte, schon vor seiner Zeit darüber ausgewiesen zu sein, die französische Gemeinde mit der deutschen reformierten zu verschmelzen, und sich im Gottesdienste schon seit längerer Zeit nicht sehen lasse, also auch über seine Predigten kein Urteil haben könne. Wenn er Gottesdienste habe ausfallen lassen, so sei es geschehen, weil er nicht vor leeren Bänken habe predigen wollen. Eine Ausrede, die denn freilich die Gegenfrage hervorrief, wer aber wohl an den «leeren Bänken» die Schuld trage? Und was den unterlassenen Religionsunterricht betreffe, so seinen eben keine Schüler dagewesen. Seine Bemühungen aber, der Tochter des Kommandanten du Clos, der sich, ebenso wie Matthias Pierraud, schon seit einigen Jahren von der Kirche fern halte, Religionsunterricht zu erteilen, seien nicht angenommen, er sei in dessen Haus sogar wiederholt mit einer Entschuldigung abgewiesen worden. Dieses wohl eine Angabe, die keineswegs geeignet war, die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen zu widerlegen. Das Oberkonsistorium zu Berlin beruhigte sich denn auch mit des Angeklagten Vernehmlassung nicht. Im Gegenteil, auf Befehl des Königs wurde der Regierung zu Minden aufgetragen, die Sache zu untersuchen. Und da stellte sich durch glaubwürdige Zeugen heraus, dass die Anklage nicht ohne Grund sei. Selbst auch der Küster der Gemeinde konnte nicht umhin, dem Oberkonsistorium Recht zu geben. Und wenn auch der Kommandant du Clos sein Fernbleiben von dem Gottesdienste damit begründete, dass seine Frau und Kinder deutsch seien, er und sie sich deshalb auch zur deutschen reformierten Gemeinde hielten, so deutete manche das auch als eine schonende Ausrede. Das Ende vom Lied war, dass Audouy seinen Dienst in der Gemeinde in Minden 1735 entlassen wurde. Er selbst machte wiederholt Versuche, bei einer anderen Gemeinde angestellt zu werden. Und auch sein Schwiegervater, der Oberstwachmeister Jouannais, liess nicht nach, bei dem Oberkonsistorium dem unglücklichen Manne im Interesse seiner Tochter das Wort zu reden. Doch erst 1737-1763 wurde er zu Gumbinnen wieder im Pfarrdienst der französischen Kolonien verwendet. Vielleicht in Rücksicht auf die Familie, an deren Spitze der treffliche Professor der

Beredsamkeit und Inspektor Gymnasii am Collège francais zu Berlin Jean Audouy, der Gelehrte aus Saumur, ein Schüler des berühmten Tanneguy Lefebure, gestanden hatte.

Eine Unannehmlichkeit aber brachte jene Angelegenheit auch dem Hofprediger Le Maître zu Bückeberg, der die Trauung Audouys in Petershagen vollzogen hatte, ein. In der Voraussetzung, dass die Trauung in Bückeberg geschehen sei, wollte das Oberkonsistorium den Pastor Audouy in Strafe nehmen, weil er sich, entgegen einem ausdrücklichen landesgesetzlichen Verbote, im «Ausland» habe trauen lassen. Als sich dies aber als ein Irrtum erwies, beschwerte sich die Regierung zu Minden bei der gräflichen Kanzlei zu Bückeberg darüber, dass Le Maître ohne Erlaubnis eine Trauung auf preussischem Gebiete vorgenommen habe. Und der Hofprediger musste sich deshalb verantworten, was er denn damit tat, dass er angab, er habe in gutem Glauben seiner Berechtigung gehandelt, da er ja, durch den legitimen Pfarrer der französischen Kolonie zu Minden zur Vornahme dieser Handlung aufgefordert, sie auch in Gegenwart der preussischen Ortsbehörde von Petershagen vollzogen habe. Der Prediger Audouy selbst sei in Begleitung der Frau Obristin von Donop am 22. März zu ihm gekommen und habe ihn zu Wagen nach Petershagen abgeholt, so dass er habe voraussetzen dürfen, es sei Alles in Ordnung. Auch konnte er sich auf den Gebrauch berufen, wie er ihn in früheren Stellungen, die er in Grenzorten, in Sachsen und Franken bekleidet, gefunden habe, sowie auch darauf, das früher die französische Kolonie zu Minden von Bückeberg aus aushilfsweise pastoriert worden sei. So beruhigte man sich denn in Minden mit dieser von der Bückeburger Kanzlei dorthin berichteten Vernehmlassung des gräflichen Hofprediger.



Evangelisches Konsistorium Berlin-Brandenburg
Das Collegienhaus in der Lindenstrasse, 1757

